

40.000-Euro-Streit

Wer zahlt für das Leid eines Kindes?

Maxi wurde schwer verletzt. Schuld war die Lehrerin. Weil sie den Buben nicht vorsätzlich schädigte, haftet der Staat nicht.

VON UTE BRÜHL

Wenn etwas in der Schule passiert, ist der Nachwuchs gut versichert. So denken viele Eltern. Auch Michael P. war dieser Meinung – bis sein Sohn Maxi sich im Sportunterricht schwer verletzte. Das nur, weil Lehrerinnen einfachste Sicherheitsvorkehrungen nicht eingehalten hatten. Jetzt weiß der Vater: Selbst wenn Lehrer grob fahrlässig handeln, haftet die Republik nicht. Für Maxis Pflege bezahlten die Eltern einige tausend Euro. „Das kann nicht im Sinn der Verfassung sein“, meint Anwalt Gerold Beneder. Er fordert fast 40.000 Euro von der Republik Österreich.

Passiert ist der Unfall vor zwei Jahren. Maxi war sechs Jahre alt. Im Turnsaal „bastelten“ die Lehrerinnen einen Turm. An die Schmalseite eines 1,50 Meter hohen Turnkastens lehnten sie eine Langbank, die nicht verankert wurde. Matten wurden nur ans Ende der Bank gelegt, nicht seitlich. Das, obwohl Lehrer über Sicherheitsvorkehrungen informiert werden, wie der nÖ. Landesschulrat auf Nachfrage bestätigt.

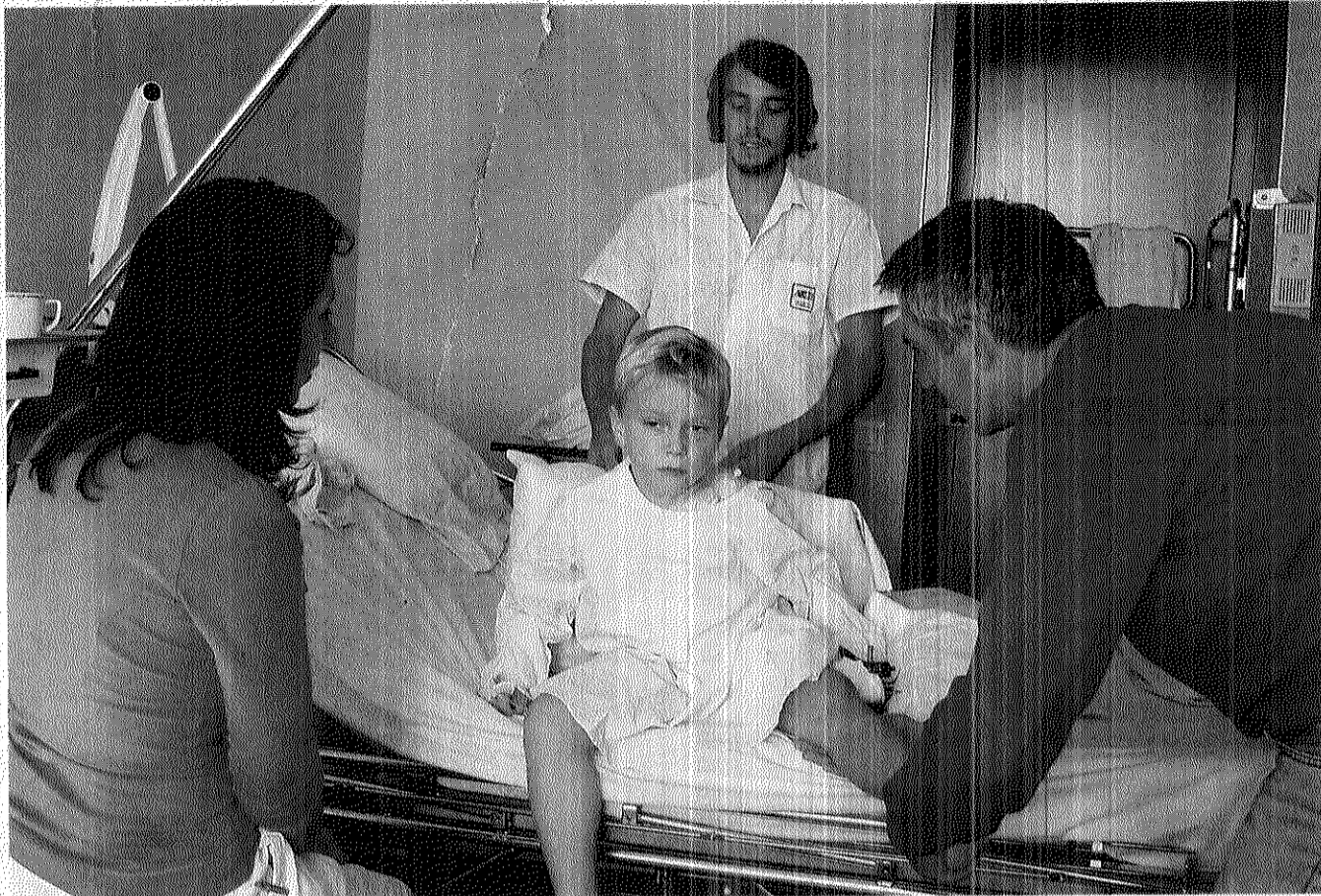
Auf allen Vieren sollten die Schüler die Bank hochkra-

xeln. Als Maxi an der Reihe war, fielen Bank und Kind zu Boden. Die Lehrerin rief die Rettung an – und nicht den Notarzt. Der wurde später von den Eltern alarmiert. Erst der Arzt durfte dem Buben die nötigen Schmerzmittel geben, um ihn ins Spital fahren zu können.

Bruch Im Wiener AKH wurde ein Drehbruch am linken Oberschenkel festgestellt. Drei Stunden lag der Bub im OP-Saal. Ihm wurde ein „Fixateur externe“ eingesetzt: ein Metallgestell, das außen am Schenkel angebracht und mit Schrauben am Knochen verankert wird. In den folgenden 13 Wochen wurde der Alltag für Maxi zur Qual. Zwei Mal täglich reinigte die Mutter die Wunde – ein äußerst schmerzhaftes Prozedur, die jeweils zwei Stunden dauerte.

Die Pflegekosten waren enorm: „Wir benötigten drei Packungen Tupper am Tag – drei Mal Rezeptgebühr“, erzählt der Vater. Die Mutter musste Wochen zu Hause bleiben: „Als Selbstständige sind mir mindestens 10.000 Euro Verdienst entgangen. Wer ersetzt mir das?“ Max selbst hat bis heute Probleme, wenn er längere Zeit spielt und Sport macht: Dann schmerzen seine Beine.

Bisher bekam die Familie lediglich 2500 Euro vom Staat – aber nur, nachdem sie sich an die Medien gewandt hatte. Rein rechtlich steht dem Buben nämlich kein Schadenersatz zu. „Laut Gesetz (ASVG §§ 333ff) kann ich gegen den Dienstgeber nicht vorgehen. Die Lehrerin schützt



Spitalsbesuch: Maxi hatte einen komplizierten Bruch am Oberschenkel. Seine Eltern besuchten ihn regelmäßig im Wiener AKH

das Amtshaftungsgesetz“, sagt Beneder. „Eine Haftung gibt es nur, wenn Lehrer Schüler vorsätzlich schädigen, aber nicht, wenn sie grob fahrlässig handeln.“

Trotz der Gesetzeslage stellt er Forderungen an die Republik. Die Begründung des Anwalts: „Das Haftungsprivileg bedeutet nur, dass die Schüler kein Schmerzensgeld erhalten. Im Gesetz steht aber nicht, dass Eltern den finanziellen Schaden nicht erstattet bekommen.

Und: Es ist sicher nicht verfassungskonform, dass der Staat nur haftet, wenn Lehrer Schüler absichtlich verletzen. Wir verlangen deshalb 20.000 Euro Schmerzensgeld.“

Verfassungsgericht Beneder stellte der Finanzprokuratur jetzt eine Rechnung über insgesamt 39.394,17 Euro – diese setzt sich aus dem Schmerzensgeld, Verdienstentgang und Pflegekosten zusammen.

Bis Anfang 2012 wird entschieden, ob die Republik Schadenersatz leistet. Falls nicht, will Beneder vor den Verfassungsgerichtshof. Seine Chancen stehen gut. Der renommierte Verfassungsjurist Heinz Mayer meint auf KURIER-Nachfrage, „dass das Haftungsprivileg des Dienstgebers bei der Amtshaftung keine Rolle spielen kann.“ Sprich: Die Republik muss seiner Meinung nach haften.

eMail an den Schüleranwalt
Fragen und Anregungen an
schueleranwalt@kurier.at
KURIER.at/schueleranwalt

STANDPUNKT

Das macht Eltern Angst



VON UTE BRÜHL

Kinder sollen sich bewegen – gerade in der Schule. Sie sollen Purzelbäume schlagen, auf Gerüste klettern oder Fußball spielen. Dabei holen sich die Kleinen manchmal eine blutige Nase oder ein aufgeschürftes Knie.

Dass die Republik in so einem Fall grundsätzlich nicht haftet, ist völlig in Ordnung. Querulanten braucht der Gesetzgeber keine Plattform zu geben. Und: Lehrer müssen Sport unterrichten können, ohne Angst zu haben, mit einem Fuß im Kriminal zu stehen.

Überhaupt nicht in Ordnung ist aber, dass die Republik grundsätzlich nicht haftet – egal, wie fahrlässig ein Lehrer agiert. Ein „Entschuldigung, ich habe es ja nicht mit Absicht gemacht“, reicht im Fall von Maximilian nicht. Kein Privater und kein Unternehmer käme vor Gericht mit einem Ausdruck des Bedauerns – davon. Der Bund, die Länder und seine Beamten laut geltendem Recht derzeit schon.

Für Eltern ist das beängstigend und ärgerlich zugleich. Ihre Kinder verdienen überall Schutz – speziell dort, wo sie einen großen Teil ihrer Zeit zubringen, nämlich in der Schule. Gegen die derzeitige Gesetzeslage müssen sich deshalb die Eltern geistig wehren – damit der Fall von Maximilian eine Ausnahme bleibt.

ute.bruehl@kurier.at

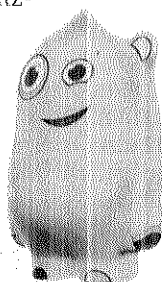


Geduldig: Ein Metallgestell fixierte Maxis Knochen (li.). Allein für Pflegemittel zahlten die Eltern über 5000 Euro

Ein Preis schützt Kinder

Einreichen – Der Kinderschutzpreis MYKI wird heuer erstmals ausgeschrieben. Prämiert werden Projekte zum Schutz und zur Förderung von Kindern. Einreichen kann bis 30. Oktober jeder, der sich für Kinder einsetzt: Privatpersonen, Kinderschutz-einrichtungen, Unternehmen etc.

INTERNET
www.kinderschutzpreis.at



Das Potenzial von Migranten nutzen

„Sag's multi“ – Mehrsprachiger Redewettbewerb für Schüler

In Wien leben viele Migranten: Bereits jedes zweite Volksschulkind hat Eltern, die nicht in Österreich geboren wurden. Sie stammen aus unterschiedlichen Regionen der Welt – alle sprechen Deutsch und mindestens eine weitere Sprache: ihre Muttersprache.

Wie gut diese Schülerinnen und Schüler in vielen Sprachen zu Hause sind, zeigen sie beim Redewettbewerb „Sag's multi“. Der Verein „Wirtschaft für Integration“ lädt heuer zum dritten Mal Migranten zur Teilnahme an diesem Redewettbewerb ein. Der Verein wur-

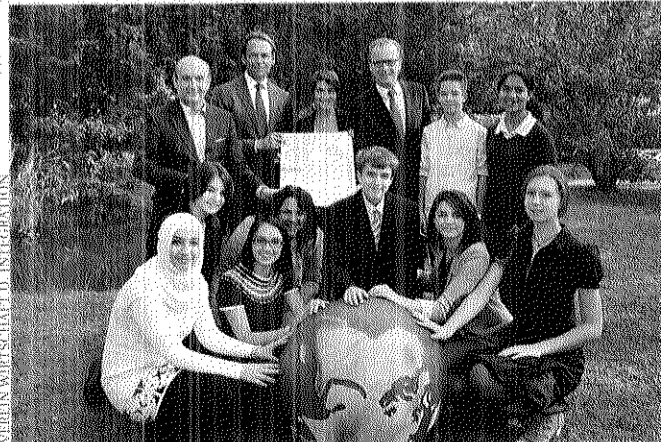
de 2009 von Georg Kraft-Kinz (Raiffeisenbank NÖ-Wien) und dem Wiener Unternehmer Ali Rahimi gegründet. Dieses Jahr sollen die Schüler über folgendes Thema referieren: „Lasst uns die Freiheit erobern“. Die Teilnehmer wechseln dabei zwischen Deutsch und ihrer Muttersprache.

Diplomatin Die Chinesin Ina Cheng, 13, war vergangenes Jahr eine Gewinnerin des Wettbewerbs: „Mir ist zum ersten Mal richtig bewusst geworden, wie viele Sprachen ich spreche: Chinesisch, Englisch, Deutsch,

Französisch und Latein. Ich habe bemerkt, wie wichtig Chinesisch heute ist. Weil ich so viele Sprache beherrsche, möchte ich Diplomatin werden“, erzählt sie.

Auch die 18-jährige Eszter Kruchió, die aus Ungarn stammt, gehörte zu den Siegerinnen: „Ich habe seither über vieles nachgedacht, was ich vorher verdrängt hatte. Fragen rund um das große Thema der Identität. Jetzt ist mir vieles klarer, ich kann entschlossener über meine Mehrsprachigkeit und Identität sprechen.“

Für die Wiener Integrationsstadträtin Sandra



Gewinner: „Sag's multi“-Preisträger des Vorjahres und Sponsoren

Frauenberger „ist Mehrsprachigkeit ein wichtiges Potenzial, das es zu nutzen gilt.“

Ab sofort können sich Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der 7. Schulstufe bis 15. November

auf www.sagsmulti.at bewerben.

TV-Tipp
Porträts von den „Sag's multi“-Gewinnern gibt es am Sonntag, 16. Oktober, 18.30 h in der ORF 2-Sendung „Österreich-Bild“